

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

7. April 2017

FRAGEBOGEN

Anhörung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Änderung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (AT StGB)

vom 7. April 2017 bis 16. Juni 2017

Name/Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
Kontaktperson	Herbert H. Scholl
Kontraktadresse	Laurenzenvorstadt 19
PLZ Ort	5001 Aarau
Telefon	062 836 40 50
E-Mail	scholl@slp.ch

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Volkswirtschaft und Inneres Generalsekretariat Frey-Herosé-Strasse 12 5001 Aarau

E-Mail: dvi@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Jacqueline Lang, Projektleiterin, Departement Volkswirtschaft und Inneres (Tel. 062 835 14 18, jacqueline.lang@ag.ch)

Fragen zur Anhörung

1. Direkter Zugang zum Verwaltungsgericht beim Entscheid über den Aufschub der Landesverweisung

Thema	Revision EG StPO	Wo im Anhörungsbericht?
Für den Entscheid über den Aufschub des Vollzugs der Landesverweisung ist das Amt für Migration und Integration zuständig. Dessen Entscheide sind direkt mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anfechtbar.	§ 55a Abs. 2 EG StPO	 Kap. 1.1 Kap. 2.1 Kap. 4
Sind Sie mit dieser Regelung des Rechtsmittelwegs einverstanden? i ja i eher ja i eher nein i nein keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkung Der Verzicht, den Regierungsrat als e Beschwerdeinstanz vorzusehen, ist s	erstinstanzliche

2. Kostenbeteiligung der betroffenen Person im elektronisch überwachten Vollzug

Thema	Revision EG StPO	Wo im Anhörungsbericht?
Der Regierungsrat legt den Kostenanteil fest, den die verurteilte Person im elektronisch überwachten Vollzug zu tragen hat, wie das heute beispielsweise schon bei der Halbgefangenschaft der Fall ist.	§ 51 Abs. 3 EG StPO	• Kap. 1.2 • Kap. 2.2 • Kap. 4
Sind Sie mit der Regelung der Kostenbeteiligung bei der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring) einverstanden? ig ja eher ja eher nein nein keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen: Die Ausdehnung der regierungsrätlichen Kompetenz, den Kostenanteil der verurteilten Person auch für die elektronische Überwachung festzulegen, ist zweckmässig. Diese Kompetenz besteht schon für den Vollzug in den Formen der tageweisen Gefangenschaft, der Halbgefangenschaft oder des Vollzugs in einem Arbeitsbeziehungsweise Arbeits- und Wohnexternat.	

3. Regelung des Beschwerderechts im Straf- und Massnahmenvollzug

Thema	Revision EG StPO	Wo im Anhörungsbericht?		
3.1 Einheitliche Regelung des Beschwerderechts Das Beschwerderecht im Straf- und Mahmenvollzug wird einheitlich in eine einzigen Bestimmung geregelt.		 Kap. 1.3 Kap. 2.3 Kap. 4		
Sind Sie mit der Regelung des Besch derechts im Straf- und Massnahmenve zug in einem neuen § 55a EG StPO e verstanden?	oll- Diese Vereinheitlichung	Begründung und/oder Bemerkungen: Diese Vereinheitlichung und Vereinfachung ist notwendig und sinnvoll.		
 ja eher ja eher nein nein keine Angabe 				
3.2 Kosten des Vollzugs und Entlas sung aus dem Straf- und Massnahm vollzug Bisher ist die Regelung, wonach für die Beurteilung von Beschwerden gegen Escheide betreffend die Kosten des Voll und die Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug das Verwaltungsgricht zuständig ist, auf Verordnungsstunormiert. Diese Bestimmung soll ins Gesetz überführt werden.	nen- e Ent- dzugs d ge- fe	 Kap. 1.3 Kap. 2.3 Kap. 4		
Sind Sie mit dieser Regelung einversta den? i ja i eher ja i eher nein i nein keine Angabe		emerkungen: ich aus rechtsstaatlichen Überlegungen		
3.3 Aufhebung einer Massnahme Bisher ist für die Beurteilung von Be- schwerden gegen Entscheide betreffen die Aufhebung einer Massnahme praxis gemäss das Verwaltungsgericht zustän Diese Praxis soll im Gesetz verankert werden.	S-	• Kap. 2.3 • Kap. 4		
Sind Sie mit dieser Regelung einverstar den? ja eher ja eher nein nein keine Angabe	n- Begründung und/oder Bei Siehe Bemerkung zu Frag	5 ** 1500 - 3 = .0000		

4. Allgemeine Bemerkungen?		
Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen oder Hinweise anbringen?		